



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort:	Bürgersaal des Alten Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier
Thomas Bergmann
Gerald Betzwieser
Dr. Marcus Breunig
Hubertus Bundschuh
Kerim Erdem
Martin Heim
Werner Heimberger
Michael Huhn
Sean Kervick
Dr. Frank Küster
Bernd Macharowsky
Katja Schäfer
Dietmar Schlegel
Carl Ulrich Schmid
Torsten Schmitt
Stephanie Walter
Thomas Walter
Klaus Wolf
Alexander Wolfert

Schriftführer/in

Dana Klein

Verwaltung

Christoph Keller
Jonas Kern
Monika Scholz

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
- Lfd. Nr. 2** Wahl der weiteren Bürgermeister - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Wahl der weiteren Bürgermeister - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3.1** Wahl des zweiten Bürgermeisters - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3.2** Wahl des dritten Bürgermeisters - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- Lfd. Nr. 5** Festlegung der weiteren Stellvertretung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 6** Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- Lfd. Nr. 7** Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 8** Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 9** Bestellung der Referenten - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 10** Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und Entscheidung über die Vertretung der Stadt in weiteren Gremien - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 10.1** Bestellung der Vertreter des Aufsichtsrates EMB GmbH & Co.KG - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Alle Stadtratsmitglieder sind anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Kahlert hält eine Willkommensansprache und gratuliert den neu und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten zur Wahl, dankt allen Kandidierenden und Wählerinnen und Wählern und betont die große politische sowie gesellschaftliche Verantwortung des Ehrenamts. Er weist darauf hin, dass das ehrenamtliche Engagement im Stadtrat mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden und bei Terminabsprachen ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich sei. Angesichts aktueller Herausforderungen ruft er zu einer konstruktiven, parteiübergreifenden Zusammenarbeit auf, bei der das Wohl Miltenbergs im Mittelpunkt steht und neue Ideen offen und gemeinsam gedacht werden sollen.

Lfd. Nr. 1

Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Der erste Bürgermeister weist zu Beginn der neuen Wahlperiode alle Stadtratsmitglieder auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 der Gemeindeordnung (GO) hin:

- Gewissenhafte Wahrnehmung des Ehrenamtes
- Verschwiegenheitspflicht aller bekanntgewordenen Angelegenheiten
- keine unbefugte Verwertung der geheim zuhaltenden Angelegenheiten
- Fortbestehen der Verpflichtungen auch nach Beendigung des Ehrenamtes

Anschließend nimmt der erste Bürgermeister den neu gewählten Stadtratsmitgliedern

- Herrn Dr. Breunig Marcus
- Herrn Erdem Kerim
- Herrn Huhn Michael
- Herrn Macharowsky Bernd
- Herrn Schlegel Dietmar
- Herrn Schmitt Torsten
- Frau Walter Stephanie
- Herrn Walter Thomas
- Herrn Wolfert Alexander

den Eid bzw. das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

Zuletzt heißt Herr Bürgermeister Kahlert alle neuen Stadtratsmitglieder nochmals herzlich willkommen. Im Anschluss werden den Mitgliedern des Stadtrates Willkommengeschenke überreicht.

Lfd. Nr. 2

Zahl der weiteren Bürgermeister - Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung empfiehlt gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO neben dem – gesetzlich vorgeschriebenen – 2. Bürgermeister einen weiteren (3.) Bürgermeister zu wählen.

Herr Erdem spricht sich für zwei weitere Bürgermeister aus. Anschließend kommt es zur Beschlussfassung.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO, neben dem – gesetzlich vorgeschriebenen – 2. Bürgermeister einen weiteren dritten Bürgermeister zu wählen.

Lfd. Nr. 3

Wahl der weiteren Bürgermeister - Beratung und Beschlussfassung

Lfd. Nr. 3.1

Wahl des zweiten Bürgermeisters - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert informiert den Stadtrat, dass ein Wahlausschuss bestehend aus drei Personen gebildet werden muss und schlägt hierzu Frau Scholz, Herrn Kern und Frau Klein vor.

Nachdem es hierzu keine Einwände gibt, wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

1. Monika Scholz (Vorsitzende)
2. Jonas Kern (Beisitzer)
3. Dana Klein (Beisitzerin)

Herr Bürgermeister Kahlert weist darauf hin, dass alle anwesenden Stadratsmitglieder wählbar sind und bittet das Gremium um Wahlvorschläge.

Herr Stadtrat Dr. Breunig schlägt Herrn Stadtrat Bundschuh für die Wahl zum zweiten Bürgermeister vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die Stimmzettel ausgeteilt. Sogleich fordert die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadratsmitglieder vermerkt.

Die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz stellt fest, dass von den 21 Stadratsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Stadratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Die Vorsitzende stellt fest, dass 21 Stimmzettel abgegeben worden sind. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Wahlausschussvorsitzende und die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und bilden Stapel entsprechend den gewählten Personen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	<u>21</u>
Davon ungültig:	<u>3</u>
Gültige Stimmzettel:	<u>18</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimme/n
1	Herr Dr. Breunig	1
2	Herr Bundschuh	15
3	Herr Schmid	1
4	Frau Walter	1

Die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Stadtratsmitglied Herr Bundschuh mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt worden ist.

Herr Bürgermeister Kahlert fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Bundschuh stimmt aus Gründen der Befangenheit nicht ab.

Das Stadtratsmitglied Herr Bundschuh wird vom Gremium zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Lfd. Nr. 3.2

Wahl des dritten Bürgermeisters - Beratung und Beschlussfassung

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

- | | | |
|----|----------------------|---------------|
| 1. | Monika Scholz | (Vorsitzende) |
| 2. | Jonas Kern | (Beisitzer) |
| 3. | Dana Klein | (Beisitzerin) |

Herr Bürgermeister Kahlert bittet das Gremium um Wahlvorschläge.

Herr Stadtrat Huhn schlägt Herrn Stadtrat Dr. Breunig für die Wahl zum dritten Bürgermeister vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die Stimmzettel ausgeteilt. Sogleich fordert die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt.

Die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz stellt fest, dass von den 21 Stadtratsmitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Die Vorsitzende stellt fest, dass 21 Stimmzettel abgegeben worden sind. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Wahlausschussvorsitzende und die Beisitzer öffnen die Stimmzettel einzeln und bilden Stapel entsprechend den gewählten Personen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	<u>21</u>
Davon ungültig:	<u>2</u>
Gültige Stimmzettel:	<u>19</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimme/n
1	Herr Dr. Breunig	18
2	Herr Heimberger	1

Die Wahlausschussvorsitzende Frau Scholz verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Stadtratsmitglied Herr Dr. Breunig mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt worden ist.

Herr Bürgermeister Kahlert fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Diese erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Dr. Breunig stimmt aus Gründen der Befangenheit nicht ab.

Das Stadtratsmitglied Herr Dr. Breunig wird vom Gremium zum dritten Bürgermeister gewählt.

Lfd. Nr. 4

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Herr Bürgermeister Kahlert vereidigt die neu gewählten weiteren Bürgermeister, Herrn Bundschuh und Herrn Dr. Breunig, nacheinander.

Er gratuliert ihnen herzlich und überreicht als Zeichen der Wertschätzung ein kleines Präsent.

Im Anschluss unterzeichnen die weiteren Bürgermeister ihre Verpflichtungserklärungen.

Lfd. Nr. 5

Festlegung der weiteren Stellvertretung - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert erklärt nachfolgenden Sachverhalt.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der gewählten Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO als weitere Stellvertretung das dienstälteste Stadtratsmitglied, bei gleichem Dienstalder, das an Lebensjahren älteste.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Wolf stimmt aus Gründen der Befangenheit nicht ab.

Das Stadtratsmitglied Herr Klaus Wolf wird vom Gremium als weitere Stellvertretung im Falle gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt.

Lfd. Nr. 6

Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Frau geschäftsleitende Beamtin Scholz verliest nachfolgende Aufstellung.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen benennen folgende

	Fraktionsvorsitzende	Stellvertreter
CSU	Herr Dr. Breunig	Herr Huhn
AfD	Herr Erdem	Herr Wolfert
SPD / Grüne	Frau Balleier	Herr Dr. Küster
Liberalen	Herr Heim	Herr Betzwieser
ODP	Frau Walter	Herr Schmid
UWM	Herr Heimberger	Frau Schäfer

Lfd. Nr. 7

Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert stellt den Sachverhalt kurz vor.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates ist eine „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zu verabschieden, in der u.a. die zu bildenden Stadtratsausschüsse und die Aufwandsentschädigungen festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechende Satzung der vergangenen Amtsperiode neu zu beschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 20. Mai 2026

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- | | |
|--|--|
| 1. Hauptverwaltungsausschuss, | bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 10 Stadtratsmitgliedern; |
| 2. Bauausschuss, | bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadtratsmitgliedern; |
| 3. Forst- und Umweltausschuss, | bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadtratsmitgliedern; |
| 4. Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss, | bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadtratsmitgliedern; |
| 5. Messeausschuss, | bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Stadtratsmitgliedern; |
| 6. Rechnungsprüfungsausschuss, | bestehend aus 5 Stadtratsmitgliedern. Den Vorsitz bestimmt der Stadtrat aus den Reihen der Ausschussmitglieder (Art. 103 Abs. 2 GO). |

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 5 genannten Ausschüssen führt *der* erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie an Stelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der Stadtratsmitglieder Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 65,00 EURO. ²Diese Aufwandsentschädigung erhöht sich für Stadtratsmitglieder aus dem Stadtteil Breitendiel um monatlich 5,00 EURO, für Stadtratsmitglieder aus den Stadtteilen Mainbullau, Schippach und Wenseldorf um monatlich 10,00 EURO. ³Für die Teilnahme an Stadtrats- und Ausschuss-Sitzungen erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 25,00 EURO je Sitzung.

(3) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Die Entschädigung richtet sich nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst, einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. ³Der Betrag des zu ersetzenden Lohnes oder Gehaltes wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers

nachgewiesen. ⁴Die Verrechnung geschieht auf Antrag gegenüber dem Arbeitgeber. ⁵Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 EURO je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ⁶Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 EURO je volle Stunde. ⁷Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 EURO für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁸Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister Dienstbezüge

¹Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). ²Er ist Beamter auf Zeit. ³Er erhält Dienstbezüge nach Art. 45 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG). ⁴Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

§ 5 Weitere Bürgermeister Entschädigung

(1) Der erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch weitere Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) ¹Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte. ²Sie haben Anspruch auf eine weitere, neben der Entschädigung als Stadtratsmitglied (§ 3) zu gewährende Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als weitere Bürgermeister. ³Die Höhe der weiteren Entschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt, der im Einvernehmen mit den Ehrenbeamten ergehen muss (Art. 54 Abs. 1 KWBG).

(3) Ist ein Stadtratsmitglied wegen gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister als Bürgermeister-Stellvertreter tätig (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO), so erhält es hierfür die gleiche Entschädigung wie die weiteren Bürgermeister.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. ²Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 18.05.2020 außer Kraft.

Lfd. Nr. 8

Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat Miltenberg - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert weist darauf hin, dass der Entwurf der neuen Geschäftsordnung den Stadtratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen war.

Zudem nennt er die eingearbeiteten Neuerungen: Aufnahme des Bauturbos, Anhebung der Bewirtschaftungsmittel aufgrund der Preissteigerungen, Empfehlungen des bayerischen Gemeindetages sowie die Festsetzung eines Ordnungsgeldes durch erheblich störende Stadtratsmitglieder.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügte neue Geschäftsordnung.

Lfd. Nr. 9

Bestellung der Referenten - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert erläutert:

Die Stadt Miltenberg bestellt für folgende Bereiche Referenten:

- Bauwesen, Friedhof, öffentliche Anlagen
- Brand- und Katastrophenschutz
- Finanzwesen und Wirtschaft
- Sozialwesen und Senioren
- Kulturelle Angelegenheiten
- Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
- Kindergarten, Schulwesen und Jugendfragen
- Vereine und Sport
- Personal

Aus den Reihen der Fraktionen wurden entsprechende Vorschläge für die Besetzung der Referentenstellen unterbreitet:

Bauwesen, Friedhof, öffentliche Anlagen	Herr Klaus Wolf
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Séan Kervick
Finanzwesen und Wirtschaft	Frau Sabine Balleier
Sozialwesen und Senioren	Frau Stephanie Walter
Kulturelle Angelegenheiten	Herr Carl-Ulrich Schmid
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt	Herr Dr. Frank Küster
Kindergarten, Schulwesen und Jugendfragen	Herr Dr. Marcus Breunig
Vereine und Sport	Herr Werner Heimberger
Personal	Herr Werner Heimberger

Nachdem es keine Änderungswünsche gibt, kommt es zur Beschlussfassung.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Befangen 0

Das Gremium beschließt folgende Besetzung der Referentenposten:

Bauwesen, Friedhof, öffentliche Anlagen	Herr Klaus Wolf
Brand- und Katastrophenschutz	Herr Séan Kervick
Finanzwesen und Wirtschaft	Frau Sabine Balleier
Sozialwesen und Senioren	Frau Stephanie Walter
Kulturelle Angelegenheiten	Herr Carl-Ulrich Schmid
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt	Herr Dr. Frank Küster
Kindergarten, Schulwesen und Jugendfragen	Herr Dr. Marcus Breunig
Vereine und Sport	Herr Werner Heimberger
Personal	Herr Werner Heimberger

Lfd. Nr. 10

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und Entscheidung über die Vertretung der Stadt in weiteren Gremien - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert betont, dass das im Stadtrat bestehende Stärkeverhältnis als Grundlage für die Besetzung der Ausschüsse diene (Grundsatz der Spiegelbildlichkeit). Dadurch werde gewährleistet, dass der Wählerwille in der Zusammensetzung der Ausschüsse und Gremien entsprechend berücksichtigt und repräsentiert wird.

Im Anschluss übergibt Herr Bürgermeister Kahlert Frau geschäftsleitenden Beamtin Scholz das Wort, welche nachfolgenden Sachverhalt erklärt.

Die Sitze in den jeweiligen Ausschüssen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen.

Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Sodann werden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder bekannt gegeben.

Die Vorschläge für die Besetzung verschiedener Gremien, in denen neben dem 1. Bürgermeister auch Stadratsmitglieder vertreten sind, werden ebenfalls von Frau geschäftsleitenden Beamtin Scholz erläutert.

Das Gesamtergebnis für die Besetzung der Ausschüsse und der weiteren Gremien ist in Anlage 2 zu diesem Protokoll dargestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat entsendet für die erforderlichen Ausschüsse und weiteren Gremien die der Tabelle zu entnehmenden Stadtratsmitglieder (Anlage 2).

Lfd. Nr. 10.1

Bestellung der Vertreter des Aufsichtsrates EMB GmbH & Co.KG - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert schildert den Sachverhalt.

Für die Entsendung sind sechs Vertreterinnen und Vertreter zu bestimmen. Derzeit liegen aus den unterschiedlichen Gruppierungen mehr Vorschläge vor, als Sitze zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung sowie entsprechend der Einschätzung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg stellt das Proporzverfahren die fairste, demokratischste und zugleich sachgerechteste Lösung dar, da es den Wählerwillen am präzisesten widerspiegelt.

Dieses Verfahren findet bereits verpflichtend bei der Besetzung sämtlicher Ausschüsse Anwendung.

Zwar besteht bei der Besetzung eines Aufsichtsrates keine gesetzliche Verpflichtung zur Anwendung des Proporzprinzips, dennoch gewährleistet es auch hier eine ausgewogene und dem Wahlergebnis entsprechende Vertretung.

Auf diese Weise wird keine Gruppierung von vornherein ausgeschlossen und der Wille der Wählerinnen und Wähler bestmöglich berücksichtigt.

Deshalb schlägt die Stadtverwaltung folgende Besetzung vor:

CSU	Michael Huhn	Bernd Macharowsky
Liberales Miltenberg	Martin Heim	
SPD/Grüne	Séan Kervick	
ÖDP	Stephanie Walter	
AfD	Kerim Erdem	

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 10 Nein 11 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat entsendet für den Aufsichtsrat der EMB GmbH & Co. KG folgende Vertreterinnen und Vertreter:

CSU	Michael Huhn	Bernd Macharowsky
Liberales Miltenberg	Martin Heim	
SPD/Grüne	Séan Kervick	
ÖdP	Stephanie Walter	
AfD	Kerim Erdem	

Herr Stadtrat Heimberger widerspricht der Aussage der Verwaltung, dass mit dem Proporzverfahren keine Gruppierungen von vornherein ausgeschlossen werden. Er spricht sich für eine ausgeglichene Verteilung der Sitze aus – ein Sitz pro Partei. In der Vergangenheit habe man die Vertreterinnen und Vertreter nicht an einem Berechnungsverfahren, sondern anhand der Eignung und bisherigen Erfahrung ausgewählt.

Aus diesem Grund stellt Herr Stadtrat Heimberger den Antrag, die sechs Sitze entsprechend auf die sechs im Stadtrat vertretenen Parteien zu verteilen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 15 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt, die sechs Sitze des Aufsichtsrates EMB GmbH & Co.KG mit je einem Sitz an die CSU, Liberale Miltenberg, SPG/Grüne, ÖDP, UWM und AfD zu vergeben.

Auf die Frage, ob weitere Vorschläge bestehen, stellt Frau Stadträtin Balleier den Antrag, die sechs Sitze an Herrn Huhn (CSU), Herrn Macharowsky (CSU), Herrn Heim (Liberale Miltenberg), Herrn Kervick (SPD/Grüne), Frau Walter (ÖDP) und Herrn Heimberger (UWM) zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 4 Anwesend 21 Befangen 0

Der Stadtrat beschließt, die sechs Sitze des Aufsichtsrates EMB GmbH & Co.KG wie folgt zu besetzen:

CSU	Michael Huhn	Bernd Macharowsky
Liberale Miltenberg	Martin Heim	
SPD/Grüne	Séan Kervick	
ÖDP	Stephanie Walter	
UWM	Werner Heimberger	

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Dana Klein
Schriftführer/in